



Juni 2023

## Haus & Grund Buxtehude fragt nach

Anlässlich eines am 17. Januar 2023 ergangenen Beschlusses des OVG Lüneburg, Az: 1 LA 20/22, über die Zulassung einer Berufung gegen ein Urteil des VG Hannover vom 12.01.2022 über eine bauaufsichtliche Verfügung zur Beseitigung eines sogenannten Schottergartens berichtet die Presse derzeit über neue Diskussionen in den Rathäusern.

Haus und Grund möchte seinen Mitgliedern hierzu einige Hintergründe liefern.

Der Beschluss des OVG Lüneburg ist zunächst rein verfahrenstechnisch anzusehen und hat zunächst keine allgemeine Wirkung, da es immer auf den zu beurteilenden Einzelfall ankommt.

Geregelt ist die Gestaltung eines Grundstücks durch den jeweiligen Bebauungsplan. Sollte es keinen Bebauungsplan geben, gilt § 9 Abs. 2 der niedersächsischen Bauordnung der besagt, dass die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

Somit sind sogenannte Schottergärten grundsätzlich verboten. Ob eine Grünfläche vorliegt, unterliegt einer wertenden Betrachtung aller Umstände des Einzelfalls. Es ist auf das Gesamtbild einer Gartenfläche abzustellen. Die Fläche muss durch naturbelassene oder angelegte, mit Pflanzen bewachsene Flächen geprägt sein, was Steinelemente nicht ausschließt, wenn sie sich dem Bewuchs dienend zu- und unterordnen.

Haus und Grund Buxtehude empfiehlt seinen Mitgliedern, sich unbedingt vor Anlage eines Gartenteils als Schotter-, Stein- oder Zengarten über die örtlichen Vorgaben zu informieren. Es ist davon auszugehen, dass auch in Buxtehude zukünftig mehr auf die Einhaltung dieser Vorgaben geachtet wird. Bedenken Sie bitte, dass eine Rückbaupflicht durchgesetzt werden kann und dass erhebliche Verfahrenskosten entstehen können.

Die Nachteile von Schottergärten für die Natur und das Klima sind hinlänglich bekannt. Im Übrigen muss für jede versiegelte Fläche eines Grundstücks die Gebühr für Niederschlagswasser entrichtet werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Berater von Haus und Grund Buxtehude gerne zur Verfügung.

<https://www.hausundgrund-buxtehude.de>

Haus & Grund Buxtehude ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt mehr als 900.000 Mitgliedern.

---

### **Pressekontakt:**

Haus & Grund Buxtehude, Gabriele Krause

---

*Wenn Sie zukünftig keine Pressemitteilungen mehr von Haus & Grund Buxtehude erhalten wollen, bitten wir um Nachricht an [info@hausundgrund-buxtehude.de](mailto:info@hausundgrund-buxtehude.de)*